

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prognose zur Anzahl der Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 6. Juni 2024 hat sich das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt zum Stand der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen dahingehend geäußert, dass sie zukünftig von 5 000 Windenergieanlagen (WEA) ausgehe, sobald die 2,1 Prozent der Landesfläche nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) belegt seien. Entsprechende Zahlen wurden von verschiedenen Abgeordneten in der Landtagswoche vom 10. bis 12. Juli 2024 bei unterschiedlichen Gelegenheiten zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den genannten 5 000 Windenergieanlagen um eine offizielle Prognose der Landesregierung oder einzelner Ministerien?
 - a) Wenn ja, welche Annahmen liegen der Prognose zugrunde?
 - b) Wenn nicht, woher stammt die Aussage der Vertreterin des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt?
 - c) Wenn nicht, plant die Landesregierung, die Zahl richtigzustellen?

2. Sofern die Antwort zu Frage 1 verneint wurde, hat die Landesregierung eigene Prognosen zu der Anzahl der Windenergieanlagen und deren Leistung in den Jahren 2028, 2033 und 2045?
 - a) Wenn ja, wie lautet die Prognose?
 - b) Welche Annahmen liegen der Prognose zugrunde?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

3. Das Regionalszenario 2023 der Planungsregion Ost als Grundlage für die Netzausbaupläne der WEMAG und e.dis sieht eine Obergrenze der installierten Windenergieleistung auf den Flächen nach dem WindBG bei 16,3 Gigawatt und geht bei der Betrachtung der Szenarien von einer installierten Leistung im Jahr 2045 von 12,33 Gigawatt aus.
Wie beurteilt die Landesregierung die getroffenen Annahmen (z. B. Referenzanlage) im Regionalszenario?
Sofern die Landesregierung mit den getroffenen Annahmen nicht übereinstimmt, welche Abweichungen betrifft dies im Detail?
4. Der Anlagenbestand zum 31. Dezember 2023 lag laut Fachagentur Wind bei 1 855 und hatte durchschnittliches Anlagenalter von 15,7 Jahren und eine durchschnittliche Generatorleistung von 2 Megawatt. Stillgelegte Windenergieanlagen hatten ein durchschnittliches Anlagenalter von 22,3 Jahren¹. Diese Zahlen entsprechen der typischerweise angesetzten Betriebsdauer von 20 bis 25 Jahren. Daraus ableiten lässt sich, dass im Jahr 2045 der weit überwiegende Teil der bestehenden Windenergieanlagen nicht mehr in Betrieb sein wird. Der Bestandspark im Jahr 2045 wird sich überwiegend aus Anlagen zusammensetzen, die nach Abschluss der Regionalplanung zur Erreichung der Flächenziele gemäß WindBG in Betrieb gegangen sein werden.
Aktuell genehmigte Windenergieanlagen besitzen im Bundesschnitt eine spezifische Generatorleistung von 5,6 Megawatt².
Unter der sehr konservativen Annahme, dass der Bestandspark im Jahr 2045 einen entsprechende Durchschnittsleistung aufweist und die maximale Gesamtleistung von 16,3 Gigawatt³ bei vollständiger Bebauung der 2,1 Prozent gemäß WindBG beträgt, ließe sich die Anzahl der Windenergieanlagen herleiten.
Unter den getroffenen Annahmen würde die Anzahl der Windenergieanlagen bei nicht mehr als 2 900 liegen, eher deutlich darunter⁴.
Teilt die Landesregierung unter den getroffenen Annahmen die Prognose?
Wenn nicht, warum?

Hannes Damm, MdL

¹ https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Gesamtjahr_2023.pdf

² https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Ausbau/FA-Wind_Windenergie-Situation_Hbj_2024.pdf

³ <https://www.vnbdigital.de/gateway/files?serviceName=vnb&fileId=649d5eac9b70ff2ebcf83e87&preview=1>

⁴ durchschnittliche Leistung 6 MW = 2 716 WEA | 7 MW = 2 328 WEA